

Erhebung von Auslagen bei Ortseinsichten im Vollzug der Baumschutzverordnung

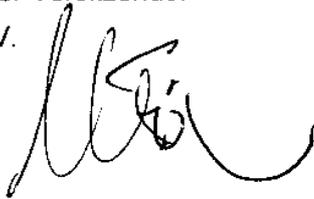
B e s c h l u s s
des Umweltausschusses
vom 04.02.2009
- öffentlich -

I. Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.01.2009
wird **- mit Mehrheit abgelehnt -**

II. **Ref. III/UwA**

Der Vorsitzende:

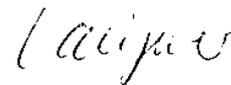
i.V.



Der Referent:



Die Schriftführerin:



**FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

er/ 29.1.09
Brückner

**Sitzung des Umweltausschusses am 4.2.09/ TOP 2.: Erhebung von Auslagen bei der
Ortseinsichten im Vollzug der Baumschutzverordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im Umweltausschuss am 4.2.09 zu TOP 2. folgenden

Antrag:

Die seit Anfang 2009 neu erhobenen Auslagen in Höhe von pauschal 25,- € bei Ortseinsichten im Rahmen des Vollzugs der Baumschutzverordnung werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr erhoben.

Begründung:

Bäume stellen auch eine ökologische Leistung für das Stadtklima dar, die jeder einzelne Grundeigentümer für die Allgemeinheit erbringt. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, dass viele Grundstückseigentümer Bäume bis in ein Alter stehen lassen, in dem sie unter die Baumschutzverordnung fallen. In diesen Fällen kann es dann sein, dass der Eigentümer für den geleisteten Beitrag zum Klimaschutz, den er mit den Bäumen auf Privatgrundstücken erbringt, Gebühren bezahlen muss, wenn aus Alters- oder sonstigen Gründen doch einmal Fällungen durchgeführt werden müssen. Die Stadt braucht mehr Bäume, gerade auch auf privaten Grundstücken. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn der Vollzug der Baumschutzverordnung nicht mit noch weiteren Kosten für die Bürger belegt wird. Jeder Baum auf privaten Grundstücken ist für die Stadt wesentlich günstiger als ein Baum auf öffentlichem Grund. Die Akzeptanz einer BaumschutzVO ist wesentliche Voraussetzung für deren Erfolg. Das Gefühl „abgezockt“ zu werden, wird sich auch bei einer relativ geringen Summe an Gebühren nur negativ auf den Baumschutz auswirken. Nachdem es in den letzten Jahren gelang, durch einen bürgernahen Vollzug der Verordnung eine allgemeine Akzeptanz dafür herzustellen, darf dieser Erfolg nicht durch eine für den Stadthaushalt geringe Gebühreneinnahme aufs Spiel gesetzt werden. Der Verzicht auf die zusätzliche Gebühr wird sich für das Stadtklima in mehrfacher Hinsicht auszahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr
Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln: U1, U11 bis Lorenzkirche oder Bus Linie 36, 46, 47 bis Rathaus
2/1- A9012900.doc